

Alle neuen und wichtigen Informationen, die unter die Rubrik "Corona" fallen, erhalten Sie über **ZAHNARZT – aktuell *Sonderausgaben***.

Bitte informieren Sie sich darüber hinaus auch weiterhin über unsere Website.

1. Erreichbarkeit der KZV-Mitarbeiter

Auch die KZV Hamburg trägt aufgrund der anhaltenden Ausbreitung von COVID-19 dazu bei, ihre Mitarbeiter vor Infektionen zu schützen bzw. eine Unterbrechung von Infektionsketten zu ermöglichen. Zur Aufrechterhaltung unserer Handlungsfähigkeit haben wir umfangreiche Maßnahmen getroffen, um weiterhin termingerechte Prüfungen und für die Abwicklung von Monats-/Quartalsabrechnungen und die damit verbundenen Auszahlungsvorgänge an die Praxen sicherzustellen.

Deshalb arbeitet ein Großteil der Belegschaft für einen begrenzten Zeitraum durchgehend im "Homeoffice". Die Telefonverbindungen zu den Mitarbeitern im Homeoffice laufen derzeit noch nicht komplett über die zentrale Datenverbindung der KZV Hamburg. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es kleinere Probleme bei der Erreichbarkeit einzelner Mitarbeiter gibt. Außerdem kann es vorkommen, dass bei Anrufen unserer Mitarbeiter in Ihrer Praxis als Referenz nicht die KZV-Telefonnummer des jeweiligen Mitarbeiters angezeigt wird. Dies ist den derzeitigen technischen Möglichkeiten der KZV Hamburg geschuldet. **Sofern Sie mit unseren Mitarbeitern sprechen wollen, wählen Sie bitte immer die offiziellen KZV-Telefonnummern an.**

6. Punktwerte Sonstige Kostenträger ab 01.04.2020

Nunmehr wurden auch die Punktwerte für den Sachleistungsbereich (KCH, KBR, PAR) ab 01.04.2020 für folgende Kostenträger angehoben:

- AOKn (Status 4/nur Wohnort Hamburg)
- Sozialbehörde (AsylbLG Zentrale Erstaufnahme Hamburg)
- Sozialbehörde (Dienstleister: AOK Bremen/Bremerhaven, Status 4 und 9/nur Wohnort Hamburg)

Punktwert ab 01.04.2020	
KCH/PAR/KBR:	1,1420 €

Als Anlage und auf unserer Website finden Sie die aktualisierte Punktwertübersicht.

7. Sprechstundenbedarf (SSB): Neuer Punktwert für 2020

Der Vorstand hat beschlossen, den für Primärkassen und Ersatzkassen einheitlichen vorläufigen Punktwert von 3,2 Cent auf **3,3 Cent** je Punkt **rückwirkend ab 01.01.2020** festzulegen. Die Vergütung erfolgt automatisch ab der KCH- bzw. KFO-Abrechnung I/2020.

8. Reservierung von Notdienst (02. Oktober 2020 – 02. Januar 2021)

Ab Dienstag, 21.04.2020 um 12 Uhr, wird der Zeitraum vom 02.10.2020 – 02.01.2021 zur online-Eintragung freigeschaltet.

Neben den üblichen Notdiensttagen sind folgende Feier-, Brücken- und Sondertage zu belegen:

Feiertag	03.10.2020	Samstag (nur in Kombi mit Freitagnachmittag 02.10.)
Feiertag	31.10.2020	Samstag (nur in Kombi mit Freitagnachmittag 30.10.)
Feiertag	24.12.2020	Donnerstag
Feiertag	25.12.2020	Freitag
Feiertag	26.12.2020	Samstag
Sondertag	27.12.2020	Sonntag
Brückentag	28.12.2020	Montag
Brückentag	29.12.2020	Dienstag
Brückentag	30.12.2020	Mittwoch
Feiertag	31.12.2020	Donnerstag
Feiertag	01.01.2021	Freitag
Sondertag	02.01.2021	Samstag

Wir freuen uns über die freiwillige Übernahme der oben genannten Termine.

Wir bitten besonders die Praxen um Übernahme, die bisher noch keinen Notdienst an solchen Tagen geleistet haben oder deren Notdienst an Feier-, Brücken- und Sondertagen im Vergleich zu anderen Praxen aus dem Bereich schon lange zurück liegt.